

**Stadt Langelsheim  
Der Gemeindevorstand**

**Langelsheim, den 16.09.2021**

## **Bekanntmachung**

### **über die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Langelsheim am 12. September 2021**

Der Gemeindevorstand hat am 14.09.2021 das Ergebnis der Wahl  
**des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Langelsheim**  
am 12.09.2021 festgestellt.

Gemäß § 45 g Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 38 Absatz 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich folgendes Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:	12.964
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	7.205
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	146
Zahl der gültigen Stimmzettel:	7.059

Bei der Wahl des einzigen Bewerbers **Ingo Henze (Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD)** entfallen auf:

<b>1. Ja</b>	<b>5.509 Stimmen</b>
<b>2. Nein</b>	<b>1.550 Stimmen</b>

Es wird festgestellt, dass Ingo Henze mit 5.509 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Langelsheim gewählt ist.

Gemäß § 46 NKWG können jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie die Landeswahlleiterin gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei dem Gemeindevorstand der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, 38685 Langelsheim, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Langelsheim, 16.09.2021

Axel Heine

Auszuhängen am: 17.09.2021  
Abzunehmen am: 01.11.2021